

Herr Hoseus erläutert die aktuelle Situation in der „Sülemicker Straße“ anhand eines Luftbildes und beziffert die Kosten der Deckensanierung in der jetzigen Ausbaubreite auf etwa 300.000 €. Beschildert ist das Straßenstück mit dem Hinweisschild „Achtung Straßenschäden“, um die Autofahrer auf den Zustand der Straße hinzuweisen.

Des Weiteren verweist Herr Hoseus auf das Programm zur Förderung des kommunalen Straßenverkehrs 2020 des Landes NRW zur „grundhaften Erneuerung von Straßen“. Den Schwerpunkt dieses Förderprogramms bildet der Ausbau verkehrswichtiger Straßen. Um in die Förderung zu kommen, müsste die „Sülemicker Straße“ als verkehrswichtige Straße in den Flächennutzungsplan (FNP) aufgenommen werden.

Stv. Schulte erkundigt sich, was die Kriterien für eine verkehrswichtige Straße sind. Herr Hoseus führt aus, dass ein Argument für eine verkehrswichtige Straße darin liegt, dass es sich in diesem Falle um eine Ortsverbindung zwischen K 23 (Belmicke) und B 55 (Wiedenest) handele.

Im weiteren Austausch wird von Seiten der Stadtverordneten nochmal auf die Wichtigkeit des Erhalts der „Sülemicker Straße“ hingewiesen und Gründe angeführt, warum es sich bei dieser Straße um eine verkehrswichtige Straße handele. Als Gründe werden u. a. genannt, die Relevanz für die Feuerwehr im Othetal und die Stärkung des Einkaufsstandortes Wiedenest.

Herr Hoseus weist in dieser Sache darauf hin, dass es auf die Begründung ankommt, ob die betreffende Straße von der Bezirksregierung als eine „verkehrswichtige Straße“ anerkannt wird.

BM Thul erklärt, erstmal die genauen Kosten festzustellen und dann im Rat darüber entscheiden zu lassen, ob diese Straße als verkehrswichtig in den FNP aufgenommen werden soll.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss darüber ab, den Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, für die betreffende Straße die genauen Sanierungskosten für drei Varianten zu ermitteln und anschließend den Ausschuss darüber zu informieren.

Diese sind:

Variante a) mit einer vorhandenen Fahrbahnbreite von 3,75 m,

Variante b) mit einer Fahrbahnbreite von 3,75 m mit Ausweichstellen und

Variante c) mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m für den Begegnungsfall LKW/PKW.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**